

Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2016
Rat	26.01.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	012/2016-3
Stand	11.12.2015

Betreff Gerätewart für die Freiwillige Feuerwehr

Beschlussentwurf

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat stimmt der Einstellung eines weiteren Gerätewartes unter Verrechnung auf den Gesamtstellenplan zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu und beauftragt die Verwaltung eine entsprechende unbefristete Stelle im Stellenplan 2017 sowie die notwendigen Sachkosten im Haushaltsplanentwurf 2017 vorzusehen.

Sachverhalt

Die Verwaltung hatte im Haupt- und Finanzausschuss am 09.06.2015 zugesagt, den Personalbedarf für die Aufgabe des städtischen Gerätewartes der Feuerwehr zu prüfen (Vorlage 306/2015-3). Grundlage für die Bemessung des Personalbedarfes ist im Wesentlichen der zeitliche Aufwand, der für die regelmäßige und rechtlich vorgeschriebene Prüfung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung und die Fahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Bornheim notwendig ist.

Die Gesamtaufstellung aller derzeit vorhandenen Geräte und Fahrzeuge ist mit den für die jeweiligen vorgeschriebenen Prüfungen und den entsprechenden Intervallen zur Prüfung zu einem Gesamtstundenaufwand pro Jahr verrechnet worden. Die Gesamtaufstellung ist in der Anlage beigefügt. Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden die von der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren) kalkulierten Prüfzeiten zugrunde gelegt und in Einzelfällen den entsprechenden Besonderheiten in Bornheim angepasst, soweit die angesetzten Zeiten erheblich von den hiesigen Erfahrungswerten abwichen. (Erheblicher zeitlicher Mehr- oder Minderaufwand.) Hierbei wurde jeder einzelne Zeitwert überprüft. Im Wesentlichen waren die angegebenen Zeitwerte der AGBF äußerst plausibel und konnten übernommen werden.

Zu den turnusmäßig stattfindenden Prüfungen wurde der Zeitaufwand für die durch Übungen und Einsätze veranlassten Prüfungen der Geräte aller Löschgruppen hinzugerechnet. Besonderer Zeitaufwand für die planbaren Übungen mit der Tagesalarmgruppe sowie Programmierungen und Kalibrierungen und der Zeitaufwand für die Materialausgabe an die Feuerwehrangehörigen (persönliche Schutzausrüstung etc.) wurden ebenfalls berücksichtigt.

Hieraus ergibt sich ein planbarer jährlicher Zeitaufwand von insgesamt rund 3.969 Stunden.

Folgende Zeiten blieben dabei sowohl als Zeitaufwand, als auch als Minderung der verfügbaren Arbeitszeit für die oben stehenden Aufgaben unberücksichtigt:

- Teilnahme des hauptamtlichen GW an Feuerwehreinsätzen im Rahmen der Tagesalarmgruppe,
- Teilnahme an vorgeschriebenen Fort- und Ausbildungsveranstaltungen,
- Besprechungen im Amt und der Abteilung,
- Fahrt- und Rüstzeiten im Tagesablauf (Fahrten zu Dienstbeginn/-ende; Fahrten zwischen dem Feuerwehrgerätehaus Bornheim und 12 anderen Feuerwehrgerätehäusern im Stadtgebiet; Fahrten zum Kreisfeuerwehrhaus Siegburg),
- Besprechungen m. Außendienstmitarbeitern der Lieferanten,
- Zeiten für Werkstattaufenthalte sowie den dafür nötigen Hol- und Bringzeiten,
- Zeiten für allgemeine Verwaltungsaufgaben.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit für einen zweiten Gerätewart in Vollzeitbeschäftigung, um den erforderlichen Prüfaufwand für die Feuerwehr der Stadt Bornheim sowie die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicherzustellen.

Eine entsprechende Veränderung ist zum Stellenplan 2017 formell umzusetzen. Im Hinblick auf den bereits jetzt vorhandenen Bedarf, erfolgt die Einstellung eines Gerätewartes bis zu diesem Zeitpunkt unter Verrechnung auf den Gesamtplan.

Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten 44.000 Euro jährlich
Sachkosten 7.850 Euro Euro jährlich
Gemeinkosten 6.600 Euro jährlich

Anlagen zum Sachverhalt

Gesamtaufstellung Stundenaufwand